



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Geschäftssprache des elsäß-lothringischen Landesausschusses.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Denn auch die nächsten Folgen des famosen Manifestes des sonderbaren unbestrittenen Hauptes der Napoleoniden, das seitdem plötzlich die politische Seite der Dinge in ein noch grellerres Licht setzte, als es der Tod Gambettas gethan, werden zunächst nur in noch höheren Triumphen der Börse erkennbar werden.



Die Geschäftssprache des elsaf=lothringischen Landesauschusses.



ekanntlich hat das Gesetz vom 23. Mai 1881 bestimmt, daß die Mitglieder des Landesauschusses von Elsaf=Lothringen von der nächsten Session an sich der deutschen Geschäftssprache zu bedienen haben, und daß ihre Verhandlungen öffentlich zu führen sind. Ohne eine praktische Probe abzuwarten über den Erfolg dieser Bestimmung, ward bereits in der dann folgenden ersten Session jenes Landesauschusses der Antrag gestellt, daß diejenigen Mitglieder sich des Französischen bedienen dürften, von denen der Präsident des Landesauschusses anerkennt, daß sie des Deutschen unkundig sind. Die elsaf=lothringische Regierung erklärte sich natürlich sofort gegen diesen Antrag. Er ward darauf beim Beginn des gegenwärtigen Reichstages von zwei elsaf=lothringischen Abgeordneten wieder vorgebracht, und in der letzten Sitzung vor der Vertagung, am 16. Juni 1882, wurde er nach einer summarischen Verhandlung in erster und zweiter Lesung angenommen, indem dafür stimmten das Centrum mit seinen welfischen Hospitanten, die Fortschrittspartei und ein Teil der Sezessionisten, während dagegen stimmten die übrigen Sezessionisten, die Nationalliberalen und die Fraktionen der Konservativen.

Im Grunde kann dies kaum überraschen, denn das Centrum und die Welfen lassen keine Gelegenheit vorübergehen, um das deutsche Reich zu schwächen, und die Fortschrittler unter der Führung ihres Eugen Richter stimmen von vornherein gegen alles, was von der Regierung ausgeht. Von den einzelnen Sezessionisten aber darf man annehmen, daß ihr gutmütiges Herz den Sieg über ihren politischen Verstand davongetragen habe. Der letztere aber mußte ihnen sagen, daß es vor allen Dingen darauf ankommt, daß die Elsaf=Lothringer die definitive Zusammengehörigkeit ihres Landes zum deutschen Reiche anerkennen müssen, wesentlich auch in ihrem eignen Interesse. Es handelt sich um die wichtige politische Frage, ob eine kleine Klasse der Bevölkerung,

welche fortwährend die Hoffnung auf Wiederherstellung der französischen Herrschaft lebendig erhält, unterstützt und gekräftigt werden soll oder nicht. Diese Klasse des höher gebildeten Bürgertums, in steter Wechselbeziehung mit den verschiedenen elsäß-lothringischen Vereinen in Paris und mit der exaltirten Pariser Presse, unterläßt nichts, um demonstrativ gegen die Annäherung an Deutschland zu agitiren. Bei den Lebenden eine Änderung und allmähliche Ausböhnung mit dem bestehenden eintreten zu sehen, ist nicht zu erwarten; diese Generation muß erst aussterben, bevor hier eine Besserung in Aussicht zu nehmen ist. Die meisten dieser Herren können deutsch sprechen, wenn sie wollen oder müssen, und dies geschieht in ihrem Verkehr mit den nur deutschsprechenden Volksklassen; im Landesausschuß aber wollen sie nicht deutsch sprechen, dürfen es auch vielleicht nicht aus Furcht vor den Verleerungen der Pariser Presse. Wer zwingt sie denn, eine Wahl anzunehmen, wenn dergleichen Erwägungen bei ihnen maßgebend sind? Was würde die Pariser Presse sagen, wenn einen Triumphgesang würde sie anstimmen, wenn sogar der deutsche Reichstag die Maßregel des Deutschsprechens mißbilligte! Hier liegt dann doch die Schlußfolgerung sehr nahe, daß der Reichstag anerkannt habe, Elsäß-Lothringen sei ein französisches Land!

Die dritte Lesung hat den erwähnten Antrag glücklicherweise abgelehnt.

Wie anders verstanden es die Franzosen, sich mit solchen Angelegenheiten abzufinden! Im Ryswicker Frieden 1697 war bekanntlich die Souveränität Frankreichs über das Elsäß anerkannt worden, doch blieben die reichsständischen Besitzungen darin in den frühern Händen, z. B. Würtembergs, Badens, Darmstadts, Zweibrückens u. s. w. In Straßburg ward die französische Sprache als Landessprache eingeführt, sie verbreitete sich aber von dort aus nur sehr langsam, selbst nach dem Frieden von Lüneville (9. Februar 1801), der den Rhein als Grenze feststellte und u. a. die Entschädigung der vorhin erwähnten Reichsstände dem deutschen Reiche aufbüdete. Der französische Nationalkonvent hatte jedoch nicht so lange gewartet, um mit der Sprachverwirrung aufzuräumen: er erklärte bereits 1789 alles linksrheinische Land als zu Frankreich gehörig und führte im November desselben Jahres die neue Einteilung in Departements ein, wobei auch die départements du Haut-Rhin et du Bas-Rhin ihre Stelle fanden. Das comité du salut public trat dann am 29. Januar 1794 mit einem Gesetzesvorschlag auf, der die Verbreitung der französischen Sprache auf dem flachen Lande unterstützen und sichern sollte.

Im Auftrag des Komitees sprach dessen Präsident Bertrand Barrère, Baron de Vieuzac. Als Advokat in Toulouse hatte er sich schon in jüngern Jahren durch seine bedeutende Rednergabe bekannt gemacht; 1789 ward er zum Abgeordneten der Reichsstände gewählt, und 1792 zum Präsidenten des Konvents. Als solcher stimmte er für den Tod des Königs. Er gehörte zu den eifrigsten Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses und betrat fast täglich die Rednerbühne,

auf welcher er in den schönsten Phrasen alle Greuel der Schreckensperiode zu beschönigen wußte, sodaß man ihn l'Anaeréon de la guillotine nannte. Der 9. Thermidor (27. Juli 1794) und der Fall Robespierres veranlaßten ihn, sich der siegenden Partei anzuschließen, doch war er ein Jahr später genötigt, sich der über ihn verhängten Deportation durch die Flucht zu entziehen. Unter Napoleon I. gehörte er zu den eifrigsten Verteidigern seiner Regierung, ward jedoch vom Kaiser nicht beachtet. Nach der Julirevolution 1830 wurde er Mitglied des Departements der Oberpyrenäen und starb später unbeachtet.

Von diesem Barrère rührt nun ein Gesetzesentwurf her, den er in der Sitzung des Nationalkonvents vom 29. Januar 1794 mit folgender Rede einführte: „Bürger! Die allirten Tyrannen haben gesagt: Die Unwissenheit war immer unsre mächtigste Hilfe; wir müssen die Unwissenheit beibehalten, sie macht Fanatiker, sie vermehrt die Gegenrevolutionäre. Machen wir, daß die Franzosen zur Barbarei zurückschreiten; benutzen wir die schlecht unterrichteten Völker und diejenigen, welche eine Sprache reden, die von der des öffentlichen Unterrichts verschieden ist. Das Komitee hat von diesem Komplotte der Unwissenheit und des Despotismus Kenntnis genommen. Ich richte heute Ihre Aufmerksamkeit auf die schönste Sprache Europas, auf diejenige, welche zuerst freimütig die Rechte des Menschen und des Bürgers geweiht hat, diejenige, welche beauftragt ist, der Welt die erhabensten Gedanken der Freiheit und die größten Spekulationen der Politik zu überliefern. Lange Zeit war diese Sprache Sklavin; sie schmeichelte den Königen, verdarb die Höfe, knechtete die Völker . . . Endlich gereinigt und gemildert durch einige Dichter und Redner, erlangte sie ihre Energie wieder, schien aber nur einigen Klassen der Gesellschaft anzugehören . . . Man hätte jagen können, daß es mehrere Nationen in einer einzigen gab. Diese Unterschiede sind verschwunden, seitdem die aus allen Teilen der Republik versammelten Bürger in der Nationalversammlung ihre Wünsche für die Freiheit und ihre Gedanken für die gemeinschaftliche Gesetzgebung ausgedrückt haben. Der kräftige Ton der Freiheit und Gleichheit ist derselbe, komme er aus dem Munde eines Bewohners der Vogesen, der Pyrenäen oder des Cantals, des Montblanc oder des Montterrible, der Seeküsten oder der Grenzen. Vier Punkte des Territoriums der Republik ziehen besonders die Aufmerksamkeit des revolutionären Gesetzgebers auf sich, in Betreff der Sprachen, welche die der Verbreitung des öffentlichen Geistes am meisten entgegengesetzten sind und Schwierigkeiten darbieten gegen die Kenntnis der Gesetze der Republik. Wir haben bemerkt, daß die Mundart genannt Bas-breton, die basische, die deutsche und die italienische Sprache das Reich des Fanatismus und des Aberglaubens fortgesetzt haben.“

Nun kommen zuerst die Niederbretagner in fünf Departements zur Sprache; dann aber heißt es: „Wer hat denn in die Departements des Ober- und des Niederrheins im Einverständnis mit den Verrätern den Preußen und den Österreichern in unsre überfallenen Grenzen gerufen? Der Bewohner der Land-

schaften, der dieselbe Sprache wie unsre Feinde redet, und der sich mehr für den Bruder und Mitbürger von jenen hält, als für den Mitbürger der Franzosen, die eine andre Sprache reden und andre Gewohnheiten haben. Die Macht der Gleichheit der Sprache war so groß, daß bei dem Rückzuge der Deutschen mehr als 25000 Landleute aus dem Niederrhein ausgewandert sind. Die Macht der Sprache und des Einverständnisses, welche zwischen unsern deutschen Feinden und unsern Mitbürgern des Departements vom Niederrhein herrschte, ist so unbestreitbar, daß die Letztern von ihren Auswanderungen nicht zurückgehalten wurden durch alles, was dem Menschen das teuerste ist, durch den Boden, der sie zur Welt kommen sah, durch ihre Penaten und die Felder, die sie fruchtbar gemacht hatten. Die Verschiedenheit der Stände, der Stolz hat die erste Auswanderung hervorgerufen; die Verschiedenheit der Sprache, der Mangel an Erziehung, die Unwissenheit hat die zweite Auswanderung zustande gebracht, welche fast ein ganzes Departement ohne Gebauer zurückläßt. So setzt sich die Gegenrevolution fest auf einigen Grenzen.“

Der Redner geht dann über auf die Basken und auf die Korsen. „Wir sind dem Volke die Erziehung schuldig, die es in den Stand setzt, die Stimme des Gesetzgebers zu vernehmen. Welche Widersprüche stellen aber dem entgegen die Departements des Ober- und Niederrheins, du Morbihan, du Finistère, d'Ille et Vilaine, de Loire inférieure, des Côtes, du Nord, des Basses-Pyrénées et de Corse! — Bürger! Die Sprache eines freien Volkes muß eine und dieselbe für alle sein! Wir müssen den Stolz haben, den die überragende Vorzüglichkeit der französischen Sprache einflößen muß, seitdem sie eine republikanische Sprache ist; wir müssen eine Pflicht erfüllen. Wir können die deutsche Sprache, die für fremde Völker gar nicht paßt, ihrem Schicksal überlassen, bis die feudale und militärische Regierung, deren würdiges Organ sie ist, vernichtet sein wird.“

Hierauf erhalten die spanische und die englische Sprache ähnliche Abfertigungen. „Es gebührt nur einer Sprache, die ihre Laute der Freiheit und Gleichheit geliehen, einer Sprache, die eine gesetzgebende Tribüne und 2000 Volkstribunen besitzt, die große Kreise hat, um ungeheure Versammlungen zu erschüttern, und Theater, um den Patriotismus zu verherrlichen, es gebührt nur der Sprache, die seit vier Jahren von allen Völkern gelesen wird, die ganz Europa die Tapferkeit von 14 Armeen empfinden läßt, die als Werkzeug des Ruhmes dient bei der Einnahme von Toulon, von Landau, vom Fort Vauban und bei der Vernichtung der königlichen Armeen — nur ihr gebührt es, die universelle Sprache zu werden!“

An diese Rede schließt sich dann der Vorschlag, ein Dekret zu erlassen, wonach in den genannten Departements in jeder Gemeinde ein instituteur de langue française angestellt werden soll, der die französische Sprache allen jungen citoyens männlichen und weiblichen Geschlechts zu lehren hat; die Eltern und

Vormünder sind verpflichtet, die Ihrigen in diesen Unterricht zu senden. Kein Lehrer darf aus den Priestern irgend eines Kultus gewählt werden, noch aus den früher privilegirten Kasten; sie werden von den Volksvertretern ernannt auf den Vorschlag der Volksvereine. Jeder instituteur erhält aus dem öffentlichen Schatze eine jährliche Besoldung von 1500 Franks, monatlich zahlbar. Sie sind verpflichtet, an den Dekadentagen dem Volke eine Vorlesung zu halten und dabei die Gesetze der Republik wörtlich zu übersetzen. Dieses Dekret wird in derselben Sitzung ohne alle Diskussion adoptirt und publizirt.

Sehen wir ab von der theatralischen Rhetorik, die nun einmal den Franzosen angeboren ist, so bleiben immerhin noch einige Punkte bemerkenswert. Einmal die im Grunde sehr komische Behauptung, daß die französische Sprache die vorzüglichste sei, seitdem sie eine republikanische Sprache geworden — ein sonderbares Epitheton für eine Sprache —, dann die überraschende Mitteilung, daß aus dem Departement des Niederrheins mehr als 25 000 Landleute ausgewandert seien, und endlich die Maßregel der Anstellung von Sprachlehrern, deren Unterricht für die Eltern und Vormünder der Kinder obligatorisch gemacht wird. Der Zwang zur Erlernung der französischen Sprache wird also bis in die Familie hinein ausgeführt. Was würde wohl der Nationalkonvent gesagt haben, wenn Deputirte aus den Departements des Ober- und Niederrheins einen Antrag gestellt hätten, der gerade so für den Gebrauch der deutschen Sprache sich verwendet hätte, wie der jetzige im deutschen Reichstag für den Gebrauch der französischen? Als vor einigen Jahren ein Deputirter aus Nizza die Äußerung that, er und seine Landsleute seien im Grunde doch nur halbe Franzosen, erhob sich in der Nationalversammlung ein solcher übertäubender Lärm, daß der Redner die Tribüne verlassen mußte.

Hier ist ein Punkt, an dem wir Deutschen von den Franzosen viel zu lernen haben. Wir wollen hoffen, daß die Enkel gescheiter und patriotischer sein werden als ihre Väter!



Gegen das Landstreichertum.



ur Bekämpfung des in unserm Vaterlande immer mehr überhandnehmenden Landstreichertums*) ist schon viel Tinte und Papier verschrieben worden. Während die einen die Heilung dieses sozialen Gebrechens im Massenaufgebot von Gendarmen, in Arbeitshäusern mit obligater Prügel- und Fastenstrafe zu finden

*) Die geehrte Tagespresse wird hoffentlich nichts dawider haben, wenn wir die beflagenswerte deutsche Volkskrankheit, welche von ihr jetzt allgemein mit dem schönen Worte